



Allgemeine und Spieltechnische Bestimmungen der Junioren für die Saison 2020/2021

Stand: 12.08.2020

Inhalt

0. Präambel.....	3
I. Allgemeines.....	3
II. Stichtage.....	3
III. Spielbetrieb.....	4
IV. „Norweger“-Modell.....	8
V. Schutzfrist (§ 8 JSpO/WDFV).....	9
VI. § 4a JSpO/WDFV „Spieler mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung“	10
VII. Spielkleidung	10
VIII. Auf- und Abstiegsregelung.....	10
IX. Sport-Michalak-Kreispokal.....	13
X. DFBnet.....	14
XI. Freundschaftsspiele & Turniere.....	14
XII. Werbung	16
XIII. Schiedsrichter	16
XIV. Rechtsstreitigkeiten & Verwaltungsstrafen	16

0. Präambel

In dem Bewusstsein, dass das Fußballspiel aufgrund seiner Vielseitigkeit und Popularität junge Menschen besonders anspricht, in der Überzeugung, dass das Fußballspiel ein geeignetes Mittel zur Förderung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen darstellt, zur Kompetenzgewinnung und Mitverantwortung beiträgt sowie die Integration in all seinen Facetten ermöglicht und in der Absicht, außerhalb von Elternhaus, Schule und Beruf sportliche und sportbegleitende Jugendarbeit zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen zu leisten, gibt sich Kreisjugendausschuss 13 Hagen/Ennepe-Ruhr folgende ‚Allgemeine und Spieltechnische Bestimmungen‘, die für Jungen und Mädchen gleichermaßen gilt, und zusammen mit den Jugendordnungen des Westdeutschen Fußballverbandes e.V., des Deutschen Fußball-Bundes und der Satzung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V. die Grundlage der Arbeit im Jugendfußball darstellt. Hierzu verschreiben wir uns der Qualitäts- und Kompetenzentwicklung sowohl in den Strukturen als auch bei den Akteuren.

I. Allgemeines

Die Spielpläne der Junioren und Juniorinnen des FLVW-Kreises 13 Hagen/Ennepe-Ruhr sind in Anlehnung an den Rahmenterminplan des FLVW gestaltet worden.

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den „Offiziellen Mitteilungen“ auf der Homepage www.flvw.de, sei es Spiel – oder Verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen und den Trainern, den Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe im Kreis 13 ist der Kreisjugendausschuss. Die Staffelleiter werden durch den Kreisjugendausschuss eingesetzt.

Für die Durchführung des Spielbetriebes sind grundsätzlich die Staffelleiter verantwortlich. Die Entscheidungen werden entsprechend der Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW in Verbindung mit dieser Ausführungsbestimmung getroffen.

Mit der Veröffentlichung der „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ auf der Homepage www.flvw-kreis13.de, gelten diese als bekanntgegeben und sind einzuhalten.

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

II. Stichtage

Für die Saison 2020/2021 gelten für die einzelnen Altersklassen folgende Stichtage:

A – Junioren	(17- 19 Jahre)	U19+U18	01.01.02 - 31.12.03
B – Junioren/innen	(15-17 Jahre)	U17+U16	01.01.04 - 31.12.05
C – Junioren/innen	(13-15 Jahre)	U15+U14	01.01.06 - 31.12.07
D – Junioren/innen	(11-13 Jahre)	U13+U12	01.01.08 - 31.12.09
E – Junioren/innen	(09-11 Jahre)	U11+U10	01.01.10 - 31.12.11
F – Junioren	(07-09 Jahre)	U09+U08	01.01.12 - 31.12.13
G – Junioren	(Minis Unter 7 Jahre)	U07	01.01.14 und jünger

Bis zu den D-Junioren dürfen von den G-Junioren an Mädchen eingesetzt werden. Bei den B- und C - Junioren ist dies nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist, jeweils für die aktuelle Saison, an den Vorsitzenden des KJA Herrn Michael van Osten zu stellen und bedarf der Genehmigung des KJA. Maßgebend hierfür ist die Durchführungsrichtlinie „Mädchen in Jungenmannschaften“ des FLVW und vom DFB.

III. Spielbetrieb

Ein Junior darf nur an den Pflicht-, Freundschafts- und Turnierspielen eines Vereines teilnehmen, wenn er Mitglied dieses Vereines ist und die Spielberechtigung besitzt.

Eine Teilnahme am Training eines fremden Vereins bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereins, bei dem der Junior eine gültige Spielerlaubnis hat (§ 21 JSpO/WDFV).

Keine Juniorenmannschaft und kein Junior dürfen an einem Tag an mehr als einem Juniorenspiel oder Turnier teilnehmen (§ 16 (10) JSpO/WDFV).

Die Meisterschaftsspiele der Saison 2020/2021 beginnen am 05./06. September 2020.

Alle Spieltermine können dem Rahmenterminplan Jugend Kreis 13 Spielzeit 2020/2021 entnommen werden. Dieser kann auf der Homepage des Kreises, im Downloadbereich der Jugend unter Spielbetrieb- Dokumente Spielbetrieb oder Rahmenterminpläne, eingesehen werden.

Der Spielbetrieb für alle Jugendmannschaften kann an Wochenendspieltagen von Freitag bis Sonntag und bei Wochenspieltagen von Dienstag bis Donnerstag angesetzt werden.

Spieltag und Anstoßzeit stellt der Heimverein bis zum Beginn der Hin-/Rückrunde ein, Änderungen sind bis 10 Tage vor Spielbeginn im DFBnet möglich. An Samstagen und am Sonntagvormittag haben die Meisterschaftsspiele aller Junioren- und Juniorinnenmannschaften Vorrang. Die Spiele der Senioren und AH sind nachrangig.

Die schriftliche Einladung des Gegners entfällt, die Spieldaten müssen dem DFBnet entnommen werden. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt und brauchen nicht eingeladen zu werden.

Spielzeiten:	A – Junioren	2 x 45 Minuten
	B – Junioren/innen	2 x 40 Minuten
	C – Junioren/innen	2 x 35 Minuten
	D – Junioren/innen	2 x 30 Minuten
	E – Junioren/innen	2 x 25 Minuten
	F – Junioren	2 x 20 Minuten
	G – Junioren	2 x 20 Minuten

Amtliche Anstoßzeiten bei Wochenspielen:

G- bis C-Junioren/innen:	Mittwoch	18:00 Uhr
A- und B-Junioren/innen:	Mittwoch	18:30 Uhr

Die Vereine können/dürfen sich nach Absprache gerne auf eine andere Anstoßzeit einigen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, legt der Staffelleiter das Spiel auf die amtliche Zeit, die in den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb des FLVW veröffentlicht sind.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Sollten hinsichtlich der Austragung der Spiele Schwierigkeiten auftreten, ist der Staffelleiter oder sein Vertreter sofort telefonisch und über das E- Mailpostfach zu informieren.

Der „Spielbericht-Online“ wird in den Altersklassen A- bis G-Junioren und Juniorinnen eingesetzt.

Der Schiedsrichter hat den „Spielbericht-Online“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter

(Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter haben beide Vereine gemeinsam die Ausfüllung des Spielberichts am Spielort vorzunehmen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingaben mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Wichtig: Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer & ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Trainer-Assistent, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins im Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) sein.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Danach gelten die Eintragungen, mit Ausnahme eines falschen Spielergebnisses, als verbindlich. (§ 29 (7) JSpo/WDFV – Beachtung von § 58 RuVo/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein ist für den Versand des Spielberichtes zuständig. Der Heimverein hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Es sind sowohl das „alte“ Formular, als auch das „neue“ Formular (als PDF zum Ausdrucken auf der Homepage des Kreises unter Dokumente Spielbetrieb – Formulare Kreis -) zulässig. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag (spätestens 18:00 Uhr oder 2 Stunden nach Abpfiff) vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Mit Einsatz des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Meldung des Spielergebnisses. Beim elektronischen Spielbericht geschieht die Meldung automatisch. Sollte es absehbar sein, dass der elektronische Spielbericht nicht bis eine Stunde nach Spielschluss fertig wird, muss der Heimverein das Ergebnis über die DFBNET- APP 1.0 melden. Hierbei gilt die Frist von einer Stunde nach Spielschluss. Das verspätete Melden zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Probleme bei der Ergebnismeldung sind umgehend dem Staffelleiter mitzuteilen.

Spielerverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spiele dürfen grundsätzlich nur vorverlegt werden. In Ausnahmefällen kann ein Spiel auch bis zu 10 Tage nach dem eigentlichen Spieltermin verlegt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die letzten Spieltage der Qualifikationsrunden im Dezember und der letzte Spieltag der Meisterschaftsrunden im Mai. Spiele, in denen es noch um die Entscheidung zur Meisterschaft oder dem Abstieg geht, werden nicht verlegt.

Die Anträge sind, nach vorheriger Einigung der Spielpartner, ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dem Antragsteller ist innerhalb von 72 Stunden zu antworten. Keine Reaktion innerhalb

der Frist gilt als Zustimmung und wird mit einem Ordnungsgeld geahndet (Nichteinhalten einer Frist).

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Die Vereine sind verpflichtet das DFBnet-Postfach zu benutzen und abzurufen.

Kurzfristige Spielverlegungen wegen schulischen, beruflichen, gesellschafts-politischen oder religiösen Reisen oder Veranstaltungen können vom Staffelleiter vorgenommen werden, wenn mindestens 5 Tage vor dem Spiel ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Namensauflistung und Bescheinigung der betreffenden Institution vorgelegt wird (mindestens 3 Spieler/Innen der Mannschaft). Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist und bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen (Nachfrist 7 Tage nach dem angesetzten Spiel) wird der Antrag abgewiesen und das betreffende Spiel wird entsprechend gewertet.

Nichtantreten einer Mannschaft wird generell mit Punktverlust und Ordnungsgeld geahndet.

Ein Spielverzicht auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zulässig (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem Spiel per DFBnet-Postfach zu übersenden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Es wird kein Ordnungsgeld erhoben (z.B. Spiel am Samstag -> Spielverzicht bis Dienstag; usw.).

Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird ein Nichtantritt gemäß § 5 (3c) RuVO/WDFV mit Ordnungsgeld geahndet. Auch in diesem Fall wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet.

Nach einem dreimaligen Nichtantritt/Spielverzicht wird die Mannschaft gestrichen, sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WDFV gilt entsprechend).

Jeglicher Schriftverkehr geht grundsätzlich nur über das DFBnet-Postfach.

Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter oder dem Spielleiter vor Spielbeginn übergeben werden.

Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, muss der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht. Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, muss **spätestens 5 Tage** nach dem Spiel eine Kopie dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt nach § 30 (5) JSpO eine Ordnungsstrafe.

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen. (Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>). Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten

Spielberechtigungsliste mit Fotos kontrolliert werden. Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen (**welche der spielleitenden Stelle im Vorfeld begründet mitgeteilt werden muss**) nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung). Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. **Die Bilder müssen spätestens 10 Tage nach Passdruck im DFBnet hinterlegt sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) 12 JSpO/WDFV.**

Spielaufsichten und allen Kreismitarbeitern ist es gestattet jederzeit Spielrechtsprüfungen vorzunehmen. Bei den Pflichtspielen auf Kreisebene (auch Kreispokalspiele) dürfen bis zu vier Spieler bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden, dieses gilt für ALLE Altersklassen (AJ bis GJ & B- bis D-Juniorinnen)

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichts können bis zu zehn Auswechselspieler eingetragen werden. Unter „Auswechslungen“ wird nur der eingewechselte Spieler ohne Zeitangabe und „für wen“ eingetragen. Wichtig sind die richtigen Eintragungen der eingewechselten Spieler.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle in Kaiserau weiterzuleiten.

Spielausfälle werden nicht akzeptiert, wenn ein angesetzter Schiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend ist. In derartigen Fällen hat ein anwesender aktiver Schiedsrichter (auch wenn er dem Platzverein angehört), vor dem Betreuer des Gastvereins das Recht zur Spielleitung. Zunächst ist jedoch nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Bei Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters wird entsprechend des folgenden Absatzes verfahren:

Sind keine Schiedsrichter angesetzt, werden diese Spiele von einem geschulten Spielleiter, (der Mitglied eines Vereins des WDFV sein muss) des Gastvereins geleitet. Verzichtet der Gastverein auf die Leitung des Spieles, muss der Platzverein den Spielleiter stellen. Der vorherige Absatz findet entsprechend Anwendung. Stellt jeder Verein einen aktiven Schiedsrichter, hat zunächst der Schiedsrichter, der dem Gastverein angehört, das Recht zur Spielleitung. Bei Spielausfall entscheidet das Kreisjugendsportgericht über eine Spielwertung.

Ausnahme: A-Junioren Kreisliga A, tritt hier kein Schiedsrichter an, oder ist kein amtlicher Schiedsrichter anwesend, oder einigen sich beide Vereine nicht auf einen Spielleiter, wird das Spiel neu angesetzt.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen gemäß dem Dokument „Verhalten bei witterungsbedingten Spielausfällen“ verfahren. Bei weniger als 48 Stunden bis zum Spieltermin: TELEFONISCHE Information.

Aus § 29 SpO: Pflichten der Platzvereine

(1) Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden. Dies ist nicht als eine Bestimmung zugunsten Dritter zu verstehen. Insbesondere können zivilrechtliche Ansprüche hieraus nicht hergeleitet werden.

Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

Das Spielfeld bzw. der Innenraum der Spielstätten ist ausschließlich für Spieler/-innen, Schiedsrichter, Trainer und Betreuer. Zuschauer haben sich, besonders bei Kleinspielfeldern, hinter den

Absperrungen/Banden aufzuhalten. Bei den G- bis E- Junioren (Fair-Play-Liga) müssen die Zuschauer und Eltern zu allen Außenlinien des Spielfeldes einen Mindestabstand von 15 Metern einhalten. Die Trainer stehen gemeinsam an einer Seite der Außenlinie. Die Mannschaftsverantwortlichen tragen dafür Sorge, dass die Abstände der Zuschauer eingehalten werden.

Zum Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der WDFV/FLVW H- Jugendspielordnung Anhang

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt. (Während des Geltungszeitraums der Corona-Schutzverordnungen wird auf dieses Vorgehen bis zum Widerruf verzichtet).

Mannschaftsnachmeldungen sind jederzeit möglich, wenn freie Plätze in den Staffeln vorhanden sind. Nachgemeldete Mannschaften nehmen dann „ohne Wertung (o.W.)“ am Spielbetrieb teil.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpo/WDFV. Alle §§ der JSpo/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden. Die Teilnahme von Mannschaften ohne Wertung erfolgt durch Entscheidung des Kreisjugendausschuss.

Neuansetzungen im Laufe der Spielzeit werden zur ordnungsmäßigen Durchführung der Serie ohne Rücksicht auf vereinsinterne Abmachungen vorgenommen.

Zwecks Einhaltung von Verbandsterminen werden Nachholspiele in allen Klassen gemäß Beschluss des Staffeltages vom 14. Mai 1985 auch wochentags angesetzt. Wochentagsspiele können von Dienstag bis Donnerstag ausgetragen werden. Der Spieltag wird vom Platzverein bestimmt.

Für Spielgemeinschaften gelten die Ausführungsbestimmungen des FLVW. Bei Spielgemeinschaften MUSS der federführende Verein eindeutig erkennbar sein.

Verstöße gegen die nachstehenden Bestimmungen der Fairplay-Liga werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € bestraft. Im Wiederholungsfall besteht die Möglichkeit der Erhöhung des Ordnungsgelds.

1. Eltern und Zuschauer müssen mindestens 15 Meter weg vom Spielfeld stehen!
2. Die beiden Trainer stehen direkt nebeneinander auf einer Spielfeldseite (Coachingzone) und treten sozusagen als ein Trainerteam auf.
3. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt! Falls die Spieler mal nicht weiterwissen, kommen ihnen die Trainer gemeinsam zu Hilfe.

IV. „Norweger“-Modell

Zur Förderung des Juniorenspielbetriebes ist bei den A- bis C-Junioren und bei den B- und C-Juniorinnen die Bildung Mannschaften mit verringerter Spielerzahl, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Kreise können Mannschaften mit verringerter Spielerzahl für den Spielbetrieb in den normalen Spielklassen zulassen. Bei den Spielen dieser Mannschaften hat auch der Gegner mit der verringerten Spielerzahl anzutreten.

2. Vereine die mit einer reduzierten oder flexiblen Spielerzahl am Spielbetrieb teilnehmen möchten, haben dies mit der Mannschaftsmeldung anzuzeigen. Ein Einmaliges Wechseln der Mannschaftsstärke ist bis zum Beginn der Rückrunde möglich.
3. Vor der Genehmigung hat der Kreisjugendausschuss zu prüfen, ob der Verein tatsächlich über eine nicht ausreichende Spielerzahl verfügt. Es muss verhindert werden, dass hierdurch ggf. schwächere Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können und sich leistungsstarke Mannschaften mit verringerter Spielerzahl bilden.
4. Mannschaften mit verringerter Spielerzahl können im Kreis aufsteigen. Sollte ein Verein in der Kreisliga A Meister werden und somit berechtigt zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga sein, muss diese Mannschaft in der Aufstiegsrunde mit normaler Spieleranzahl (11 Spieler) antreten.
5. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften der gleichen Altersstruktur, dann darf nur die unterste Mannschaft mit verringerter Spielerzahl antreten.
6. Die Spiele werden grundsätzlich auf Spielfeldern der Normalgröße gespielt.
7. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspieler.

Das Modell findet im Kreispokal keine Anwendung.

V. Schutzfrist (§ 8 JSpO/WDFV)

- (2) Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.
- (6) Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben.
- (7) Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat.
- (8) Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.
- (9) Wird ein Spieler ohne Einhaltung der Schutzfrist oder werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfrist- Bestimmungen neu in Kraft.
- (10) Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn- Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.
- (11) Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.
- (16) Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird gemäß § 30 (5) Nr. 3 JSpO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist gemäß § 24 (2) Nr. 7 JSpO/WDFV auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Beispiel: Spiel am Samstag/Sonntag (01./02.08.2020) -> Beginn der Sperrfrist am Montag (03.08.2020)-> Ende der Sperrfrist der übernächste Donnerstag (13.08.2020).

VI. § 4a JSPO/WDFV „Spieler mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung“

- (1) Für Junioren mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen kann auf Antrag eine Spielerlaubnis für die nächst niedrigere Altersklasse erteilt werden.
- (2) Die Spielerlaubnis gilt nur für die Spielklassen auf Kreisebene und für die Dauer eines Spieljahres.
- (3) Der Verein hat einen Antrag mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. Vorlage eines amtlichen Behindertenausweises mit der Feststellung einer mindestens 50- gradigen Behinderung (Nachweis einer dauerhaften Beeinträchtigung) oder
 2. Vorlage eines Attests/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes, in dem die fußballspezifische Beeinträchtigung aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung begründet wird (Nachweis einer vorübergehenden Beeinträchtigung).
- (4) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisjugendausschuss. Dieser kann eine erteilte Spielerlaubnis jederzeit widerrufen.

VII. Spielkleidung

Jede Mannschaft hat in den von ihrem Verein gemeldeten Vereinsfarben anzutreten. Bekanntgabe im DFBnet Meldebogen. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so MUSS der Platzverein für unterschiedliche Kleidung (Trikot & Stutzen) sorgen.

VIII. Auf- und Abstiegsregelung

Für alle Jugendtabellen im FLVW Kreis 13 Hagen/Ennepe-Ruhr gilt das Punkteverhältnis!

Bei Punktgleichheit in den Abschlusstabellen gilt in der Saison 2020/2021 der direkte Vergleich. Ist der Gruppensieger dann noch nicht zu ermitteln, kann zur Ermittlung des Gruppensiegers ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden!

A-Junioren

Die A-Junioren spielen in der Hinrunde in 2 Qualifikationsstaffeln bestehend aus einmal 12 und einmal 13 Mannschaften. Die Plätze 1-6 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga A. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Die Plätze 7-12 bzw. 13 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga B.

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nur durch KJA-Beschluss nach begründetem Antrag zulässig.

B-Junioren

Die B-Junioren spielen in der Hinrunde in 2 Qualifikationsstaffeln bestehend aus einmal 12 und einmal 14 Mannschaften. Die Plätze 1-6 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga A. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an

den Aufstiegsspielen teilnehmen. Die Plätze 7-12 bzw. 14 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga B.

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nur durch KJA-Beschluss nach begründetem Antrag zulässig.

B-Juniorinnen

In der Saison 2020/2021 wird gemeinsam in einer Kreisliga A mit den Kreisen Dortmund & Unna-Hamm gespielt. Der Modus wird separat durch die Staffelleitung des Kreises Dortmund bekannt gegeben.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich) und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorinnenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein.

C-Junioren

Die C-Junioren spielen in der Hinrunde in 3 Qualifikationsstaffeln bestehend aus 10 Mannschaften. Die Plätze 1-4 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga A. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Die Plätze 5-7 (9er-Staffel) der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga B. Die Plätze 8-10 der Qualifikationsstaffeln spielen in der Rückrunde in der Kreisliga C.

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nur durch KJA-Beschluss nach begründetem Antrag zulässig.

C-Juniorinnen

In der Saison 2020/2021 wird gemeinsam in einer Kreisliga A mit den Kreisen Dortmund & Unna-Hamm gespielt. Der Modus wird separat durch die Staffelleitung des Kreises Unna-Hamm bekannt gegeben.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich).

D-Junioren

Die D-Junioren spielen 9 gegen 9 von 16er zu 16er (siehe dazu: „D-Junioren 9 gegen 9 Kreis Hagen“). Ein Quer-Spielen von Seitenauslinie zu Seitenauslinie ist auf Antrag vor der Saison beim KJA möglich, wenn die Platzverhältnisse die Maße (Platzbreite mindestens 60 Meter) erfüllen. Eine Liste der genehmigten Plätze wird auf der Kreishomepage veröffentlicht.

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2020/2021 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch den KJA) um dann ab Februar 2020 den Kreismeister in der Kreisliga A und die Gruppensieger in den anderen Staffeln auszuspieren. Es gibt keinen stetigen Auf- oder Abstieg. Die ersten drei Mannschaften der Kreisliga A können sich, auf Antrag, beim FLVW für die D- Junioren Nachwuchsrunde bewerben.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben, die Zulassung beantragt haben und zugelassen wurden. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbands-Jugend-Ausschuss veröffentlicht.

Mit Stand 30.07.2020 ist folgende Einteilung für die Rückrunde geplant:

- Kreisliga A: Plätze 1 – 9 aus Quali Q1 + Plätze 1 – 3 aus Quali Q2 (12 Mannschaften)
Kreisliga B: Plätze 10 – 11 aus Quali Q1 + Plätze 4 – 8 aus Quali Q2 + Plätze 1 – 2 aus Quali Q3 + Plätze 1 – 2 aus Quali Q4 (11 Mannschaften)
Kreisliga C: Platz 12 aus Quali Q1 + Plätze 9 – 10 aus Quali Q2 + Plätze 3 – 6 aus Quali Q3 + Plätze 3 – 6 aus Quali Q4 (11 Mannschaften)
Kreisliga D: Platz 11 aus Quali Q2 + Plätze 7 – 11 aus Quali Q3 + Plätze 7 – 11 aus Quali Q4 (11 Mannschaften)

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen und der Ligeneinteilung führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nur durch KJA-Beschluss nach begründetem Antrag zulässig.

D-Juniorinnen

In der Saison 2020/2021 wird es einen gemeinsamen Spielbetrieb mit den Kreisen Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne & Recklinghausen geben. Der Modus wird separat durch die Staffelleitungen der Kreise Hagen & Recklinghausen bekannt gegeben.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich).

FAIRPLAYMODUS bei den E- G- Junioren

1. Eltern und Zuschauer müssen mindestens 15 Meter weg vom Spielfeld stehen!
2. Die beiden Trainer stehen direkt nebeneinander auf einer Spielfeldseite (Coachingzone) und treten sozusagen als ein Trainerteam auf.
3. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt! Falls die Spieler mal nicht weiterwissen, kommen ihnen die Trainer gemeinsam zu Hilfe.

Sonderbestimmungen für die E-, F- und G-Juniorinnen

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Bei allen Kleinfeldspielen befinden sich nur der Trainer und maximal zwei weitere Betreuer/Co-Trainer auf dem Spielfeld. Weitere Erwachsene und Kinder oder Jugendliche sind nicht zugelassen.

E-Juniorinnen

Die E- Junioren spielen in der Saison 2020/2021 als Fair-Play-Liga. Die E-Juniorinnen spielen in 7er Mannschaften. Spielfeldgröße: 55 x 35 m. Ballgröße: Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2020/2021 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch

den KJA) um dann ab Februar 2021 die Gruppensieger in den Staffeln auszuspielen. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg.

Gespielt wird in 5 Quali-Staffeln. Die Staffelgrößen bestehen aus 11 bzw. 12 Vereinen in den Quali-Staffeln.

Mit Stand 30.07.2020 ist folgende Einteilung für die Rückrunde geplant:

- Kreisliga A: Plätze 1 – 8 aus Quali-Gruppe Q1 + Plätze 1 – 2 aus Quali-Gruppe Q2 + Plätze 1 – 2 aus Quali-Gruppe Q3 (12 Mannschaften)
- Kreisliga B1: Plätze 9 – 10 aus Quali-Gruppe Q1 + Plätze 3 – 7 aus Quali-Gruppen Q2 + Plätze 3 – 7 aus Quali-Gruppe Q3 (12 Mannschaften)
- Kreisliga B2: Platz 11 aus Quali-Gruppe Q1 + Plätze 8 – 10 aus Quali-Gruppe Q2 + Plätze 8 – 10 aus Quali-Gruppe Q3 + Plätze 1 – 2 aus Quali-Gruppe Q4 + Plätze 1 – 2 aus Quali-Gruppe Q5 (11 Mannschaften)
- Kreisliga C: Platz 11 aus Quali-Gruppe Q2 + Plätze 11 – 12 aus Quali-Gruppe Q3 + Plätze 3 – 6 aus Quali-Gruppe Q4 + Plätze 3 – 6 aus Quali-Gruppe Q5 (11 Mannschaften)
- Kreisliga D: Plätze 7 – 11 aus Qualigruppen Q4 + Plätze 7 – 11 aus Qualigruppe Q5 (10 Mannschaften)

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen und der Ligeneinteilung führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nur durch KJA-Beschluss nach begründetem Antrag zulässig.

F-Junioren

Die F- Junioren spielen in der Saison 2020/2021 als Fair-Play-Liga. Die F- Junioren spielen in 7er Mannschaften. Spielfeldgröße: 40 x 35 m. Ballgröße: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm. Die Eingruppierung erfolgt nach vorheriger Selbsteinschätzung in zwei Gruppen a 11 Mannschaften, zwei Gruppen a 10 Mannschaften und einer Gruppe a 10 Mannschaften. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg. Nach Weihnachten Neueinteilung durch den KJA.

G-Junioren (Mini-Kicker)

Die G- Junioren spielen in 7er Mannschaften in der Fair-Play-Liga. Spielfeldgröße: ca. 35m x35m. Ballgröße: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm

Die Eingruppierung erfolgt nach vorheriger Selbsteinschätzung in zwei Staffeln a 9 Mannschaften. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg. Nach Weihnachten Neueinteilung durch den KJA.

IX. Sport-Michalak-Kreispokal

Nach Mehrheits-Beschluss des Staffeltages vom 14.08.2020 findet in der Saison 2020/2021 KEIN Kreispokal statt.

Kreispokalspiele werden von der spielleitenden Stelle zur Ermittlung der Kreispokalsieger der A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie B-, C-, D- und E-Juniorinnen angesetzt.

Klassentiefere Mannschaften haben grundsätzlich (bis auf das Finale) Heimrecht.

Heimrechttausch erfolgt auch, wenn im laufenden Wettbewerb ein Verein in der Summe der Spiele mehr Heimspiele ausgetragen hat als der Spielgegner.

Es werden nur erste Mannschaften zum Pokalwettbewerb zugelassen und der Kreispokal ist eine Pflichtveranstaltung für ALLE Vereine.

Jugendspielgemeinschaften ist die Teilnahme am Kreispokalwettbewerb erlaubt, allerdings am Westfalenpokal untersagt.

Pokalspielleiter sind die jeweiligen Staffelleiter.

Gemäß KJA-Beschluss vom 03.07.2019 findet bei unentschiedenem Ausgang direkt ein Strafstoßschießen ohne Verlängerung statt (gilt nur im Kreispokal).

Die Spiele finden grundsätzlich mit der „normalen“ Spieleranzahl und Spielregeln für die Altersklasse statt. Das Norweger-Modell mit 9er-Mannschaften kommt nicht zur Anwendung.

X. DFBnet

Mit Einsatz des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Meldung des Spielergebnisses. Beim elektronischen Spielbericht geschieht die Meldung automatisch. Sollte es absehbar sein, dass der elektronische Spielbericht nicht bis eine Stunde nach Spielschluss fertig wird, muss der Heimverein das Ergebnis über die DFBNET- APP 1.0 melden. Hierbei gilt die Frist von einer Stunde nach Spielschluss. Das verspätete Melden zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

XI. Freundschaftsspiele & Turniere

Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Meisterschafts-, Pokal- oder Hallenkreismeisterschaftspielbetrieb, amtliche, kreis- oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören und die Tage mit Spielverboten beachtet werden. Das Gesetz über den Schutz von Sonn- und Feiertagen ist zu beachten. (§49 SpO/WDFV)

Jedes Freundschaftsspiel ist spätestens 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet einzustellen. Die Schiedsrichter werden dann über das DFBnet oder telefonisch vom Schiedsrichteransetzer eingeladen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Schiedsrichter auch direkt beim Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Es ist der Spielbericht-Online wie bei einem Meisterschaftsspiel auszufüllen. Ist dies nicht möglich ist ein amtlicher Spielbericht auszufüllen und unmittelbar nach Spielende dem VKJA, Herrn Michael van Osten, zu zusenden. Bei Spielausfällen oder Verlegungen sind die Schiedsrichter grundsätzlich durch die Vereine telefonisch zu benachrichtigen. Eine Benachrichtigung per Mail reicht nicht aus.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel nicht an, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen. Evtl. Schiedsrichterkosten sind zu erstatten. Dies gilt auch für Turniere.

Feld- und Hallenturniere müssen spätestens 2 Wochen vor der Austragung beantragt werden.

Jugendturniere der A-C Junioren müssen grundsätzlich in das DFBnet eingestellt werden, ohne die Eingabe können keine Turniere genehmigt werden. Hierüber erfolgt dann auch die

Schiedsrichteransetzung. Zusätzlich ist eine Kopie des Spielplans zwingend dem Schiedsrichteransetzer, Robert Starke, per Mail im DFBnet-Postfach zuzusenden.

Am Sonntagnachmittag haben Senioren, Frauen und AH Vorrang!

Turniere werden beim Staffelleiter Turniere & Freundschaftsspiele, Michael van Osten, beantragt, und zwar in einfacher Ausfertigung mit Spielplan (aus dem ersichtlich sein muss, wer austragender Verein ist, wo und wann das Turnier stattfindet, welche Mannschaften teilnehmen, wie lange die Spielzeiten sind und der die Angabe der Anstoßzeiten enthält) und die Turnierbestimmungen, wenn nur Vereine aus dem WDFV teilnehmen. Die Beantragung per E-Mail über das DFBnet-Postfach ist möglich.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig. Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen. Juniorenturniere mit internationaler Teilnahme (bei eigenen Turnieren oder im Ausland) bedürfen der

Genehmigung durch den DFB. Hier ist ein gesonderter Antrag 4 Wochen vor Turnierbeginn oder Teilnahme beim Staffelleiter Turniere & Freundschaftsspiele, Michael van Osten, zu stellen (Antragsformulare sind im Internet beim FLVW erhältlich):

Bei Turnieren für G-Junioren (Minikicker) und F.Junioren Mannschaften dürfen keine Platzierungen ausgespielt werden.

Bei Turnierspielen ist eine Verkürzung der Spieldauer möglich. Dabei darf aber folgende Mindestspielzeit (Festlegung Kreis13, abweichend von JSpO WDFV) nicht unterschritten und die Tageshöchstspielzeit für die jeweiligen Altersklassen nicht überschritten werden. Diese Regelung gilt für alle Kleinfeld- und Großfeldturniere.

	Mindestspielzeit	Tageshöchstspielzeit
A-Junioren	10 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/innen	10 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/innen	10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/innen	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren/innen	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren	10 Minuten	80 Minuten
G-Junioren	10 Minuten	80 Minuten

Bei Hallenturnieren gelten folgende Regelungen:

1. Die Spielzeit sollte 2 x 20 Minuten nicht überschreiten und die Mindestspielzeit 1 x 10 Minuten nicht unterschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten.
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Ausnahme ist hier die letzte Minute bei Hallenspielen nach den Bestimmungen des FLVW für Hallenfußballturniere.
3. Tageshöchstspielzeit wie bei Kleinfeld- und Großfeldturnieren.

Die Turnierleitung muss mindestens 18 Jahre alt und die selbst eingesetzten Schiedsrichter mindestens 14 Jahre sein.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Jugendspielordnung des FLVW §19 Abs. 5 - 8

Auch die Stadtmeisterschaften in den einzelnen Städten sind Turniere, wenn mehr als zwei Mannschaften einer Altersklasse teilnehmen.

Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, entscheidet die spielleitende Stelle gem. §22 Abs. 4 JSpO/WFV.

Ab der Saison 2019/2020 ist der Sammelspielbericht bei jeglichen Turnieren, die nicht über die volle Spielzeit gespielt werden, verpflichtend. Dieses gilt für alle Turniere die ab dem 01.09.2019 genehmigt werden.

In der Saison 2020/2021 entfallen die Hallenkreismeisterschaften.

Die Hallenkreismeisterschaften sind Pflichtveranstaltungen. Begründete Spielverzichte sind frühzeitig (spätestens 01.11.2020) schriftlich beim KJA einzureichen.

In den Altersklassen A-, B- & C-Junioren, sowie B- & C-Juniorinnen wird der Sieger der Hallenkreismeisterschaft zu den Futsalmeisterschaften des FLVWs gemeldet.

Sollte keine Hallenkreismeisterschaft ausgerichtet werden, wird der amtierende Sieger im Sport-Michalak-Kreispokal entsandt.

XII. Werbung

Laut DFB-Ordnung sind allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung einzuhalten.

Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.

Die Werbung für starke – bei Junioren-Mannschaften für jegliche – Alkoholika ist unzulässig.

Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet.

XIII. Schiedsrichter

	Spesen
A- & B- Junioren	16,00 €
C- & D- Junioren	12,00 €
B-, C- & D- Juniorinnen	12,00 €
E- & F- Junioren	10,00 €

Pokalspiele	Mittelwert aus beiden Ligen
Freundschaftsspiele	Spesen höhere Liga (max. Westfalenliga)
Turniere	4,50 € pro angefangene 30 Minuten

zuzüglich Fahrtkostenerstattung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer oder die Preisstufe ÖPNV

Dieses gilt für den Spielbetrieb auf Kreisebene. Die überkreislichen Schiedsrichterspesen sind in den Durchführungsbestimmungen des Verbandes geregelt.

XIV. Rechtsstreitigkeiten & Verwaltungsstrafen

Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, gehen an das Kreisjugendsportgericht (KJSG) 13 Hagen.

Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht (BJSJG).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechts-organ (§ 58(1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Rechtsorgans zu richten. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58(1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Auszug aus der Rechts- und Verfahrensordnung § 10:

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspieles ist innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan schriftlich einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von 2 Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruches, bei Einsprüchen, die auf fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, so hat die Zahlung spätestens am Verhandlungstage zu erfolgen. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Kreisjugendsportgericht	€25,--		
Bezirksjugendsportgericht	€50,--	€ 75,--	
Verbandsjugendsportgericht	€100,--	€ 150,--	€ 200,--

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einspruchsgebühren sind auf das Konto des FLVW Kreis 13 Hagen, Stadtparkasse Schwelm; IBAN: DE19 4545 1555 0000 1065 34 BIC: WELADED1SLM einzuzahlen.

Rechtsmittelgebühren (Berufungen) direkt auf das Konto des FLVW , Stadtparkasse Kamen, BLZ 443 513 50, Konto-Nr. 500 34 21 .

Verwaltungsstrafen (Ordnungsgeld) werden nach §30 der WDFV-Satzung erhoben. Einsprüche gegen die Veröffentlichung gem. § 19 RuVO/WDFV an den VKJA.

Fußball - und Leichtathletik Verband Westfalen e.V. Kreis - 13 -
Hagen/Ennepe-Ruhr



gez.

Michael van Osten
-Vorsitzender KJA

Michael Persch
-Koordinator Spielbetrieb-